

# Der Handlungsgärtner.

Verantwortlicher Redakteur:  
**Hermann Pilz,**  
Leipzig.

**Handels-Zeitung für den deutschen Gartenbau.**

Verlag von Bernhard Thalacker, Leipzig-Gohlis.

Für die Handelsberichte und den fachlichen Teil verantwortlich:  
**Otto Thalacker,**  
Leipzig-Gohlis.

Organ des „Gartenbau-Verbandes für das Königreich Sachsen E. G.“

„Der Handlungsgärtner“ kann direkt durch die Post bezogen werden.

Der Abonnementspreis beträgt pro Jahr: für Deutschland und Oesterreich-Ungarn Mark 5.—; für das Ausland Mark 8.—.  
Das Blatt erscheint wöchentlich einmal Sonnabends. — Inserate kosten im „Der Handlungsgärtner“ 30 Pfg. für die fünfgespaltene Petitzelle.

## Vom neuen Postscheckverkehr.

II.

Wir erwähnten schon im vorigen Artikel, dass die Einzahlungen auf das Scheckkonto durch Zahlwerte, Postanweisung oder Ueberweisung von Konto zu Konto erfolgen können.

Nun kann aber weiter jeder Kontoinhaber beim Postamt seines Wohnortes usw. den Antrag stellen, dass die für ihn eingehenden und von ihm angenommenen Postanweisungen seinem Postscheckkonto gutgeschrieben werden. Das Postamt überträgt dann täglich den Betrag der Postanweisungen mittelst Zahlkonto dem Scheckamt. Jeder Kontoinhaber kann auch verlangen, dass die für ihn eingegangenen Postauftrags- und Nachnahmegelder unmittelbar seinem Postscheckkonto überwiesen werden.

Bei Einzahlungen mittelst Ueberweisung von einem Konto auf ein anderes Postscheckkonto werden die angewiesenen Beträge einfach dem Konto des Empfängers gutgeschrieben und und darüber entsprechende Nachrichten erteilt.

Was die schon kurz erwähnte Rückzahlung (in voriger Nummer war Stückzahlung gesetzt) anlangt, so begegnet sie irgendwelchen Schwierigkeiten nicht. Soweit das Guthaben die Stammeinlage von 100 Mark übersteigt, kann der Kontoinhaber über dasselbe in beliebigen Teilbeträgen mittelst Schecks, oder durch Ueberweisung auf ein anderes Postscheckkonto jederzeit verfügen.

Solche Scheckformulare zu Rückzahlungen werden von der Reichspostverwaltung hergestellt und an die Kontoinhaber in Heften von 50 Stück zum Preise von 50 Pfg. pro Heft, geliefert. Wir erwähnten schon, dass die Schecks nicht über einen Betrag von mehr als 10 000 Mark lauten dürfen und binnen 10 Tagen zu präsentieren sind.

Im Scheck kann auch ein anderer als Zahlungsempfänger bezeichnet werden, der ihn dann ebenfalls dem Postscheckamt einreichen kann. Durch Indossement ist er aber, wie hier wiederholt sein möge, auch nicht übertragbar. Hat der bezeichnete Empfänger selbst ein Postscheckkonto, so wird diesem der Betrag zugeschrieben, wenn nicht ausdrücklich Barzahlung gefordert wird. Im letzteren Falle

wird der Betrag durch Postanweisung zugestellt.

Auch für Rückzahlungen durch Ueberweisung von Beträgen auf ein anderes Konto, sind Formulare angefertigt worden, die an die Kontoinhaber in Heften zu 50 Stück unentgeltlich abgegeben werden.

Der Kontoinhaber ist verpflichtet, die Scheckformulare und die Formulare für die Ueberweisungen sorgfältig aufzubewahren. Er trägt alle Nachteile, die aus dem Verlust oder sonstigem Abhandenkommen der Formulare entstehen, wenn er nicht das Scheckamt von dem Abhandenkommen benachrichtigt hat, so dass Zahlung oder Ueberweisung an einen Unberechtigten verhindert werden kann. Von jeder gebuchten Einzahlung oder Rückzahlung wird der Kontoinhaber vom Postscheckamt benachrichtigt. Solche Mitteilungen gehen als Dienstsache portofrei.

Die neue zum Gesetz erlassene Postscheckordnung hat noch einige weitere Vorschriften geschaffen, die hier nur kurz erwähnt werden sollen.

So kann die Ausfüllung der Zahlkarten und Ueberweisungsformulare auch durch Drucke mit der Schreibmaschine usw. bewirkt werden. Eine handschriftliche Ausfüllung darf dagegen nur mit Tinte (nicht Tintenstift) geschehen. Der Geldbetrag ist in Reichswährung anzugeben. Die Marksumme muss in Zahlen und in Buchstaben ausgedrückt sein. Der Abschnitt der Zahlkarten kann, wie bei der Postanweisung, zu Mitteilungen an den Kontoinhaber benutzt werden.

Zur Erleichterung dürfen auch den Landbriefträgern auf ihren Bestelgängen Zahlkarten über Beträge bis 800 Mark zur Ablieferung an die Postanstalt übergeben werden.

Sind in einem größeren Betriebe zur Ausstellung von Schecks und Ueberweisungen im Rückzahlungsverfahren Handlungsbevollmächtigte (Prokuristen) ermächtigt, so müssen deren Unterschriften dem Postscheckamt mitgeteilt werden, damit die notwendigen Vergleiche angestellt werden können. Für die Rückzahlungen durch Ueberweisung werden auch in Postkartenform (Giropostkarten) Formulare abgegeben. Der Höchstbetrag einer Giropostkarte ist auf 1000 Mark festgesetzt. Die Zahlungsanweisungen werden, sofern nicht eine Abholung vorgesehen ist, ins Haus bestellt, und zwar im Ortsbestell-

bezirke bis 3000 Mark, im Landbestellbezirke bis 800 Mark. Sofern der Betrag 800 Mark nicht übersteigt, kann das Geld von dem Zahlungsempfänger auch mittelst telegraphischer Zahlungsanweisung übermittelt werden.

Ist im Scheck kein Zahlungsempfänger angegeben, so kann der Scheck vom Inhaber bei der Kasse des Postscheckamtes, welches das Konto des Scheckausstellers führt, zur Einlösung vorgelegt werden. Der Inhaber kann verlangen, dass ihm der Betrag des Schecks durch Vermittlung einer Postanstalt gezahlt wird.

Das sind in der Hauptsache die Vorschriften, welche Gesetz und Verordnung für den Postscheckverkehr aufgestellt haben. Es ist nun noch die Gebührenfrage zu erörtern.

An Gebühren werden erhoben für jede Summe bis zu 500 Mark = 5 Pfg. bei Einzahlungen, für jede Rückzahlung in bar  $\frac{1}{8}$  vom Tausend der auszahlenden Beträge und eine feste Gebühr von 5 Pfg., für jede Uebertragung von einem Konto auf ein anderes 3 Pfg. Bei mehr als 600 Buchungen wird für jede überschüssende Buchung eine Zahlung von 7 Pfg. erhoben. Diese Gebühren sind höher als in Oesterreich und in der Schweiz, was um so mehr verwunderlich ist, als doch eben bei uns eine Verzinsung der Stammeinlage und des Guthabens nicht stattfinden soll.

Mit Spannung darf man der Entwicklung dieses Postscheckverkehrs in Deutschland entgegensehen. Wir erwähnten schon, dass das Reichspostamt in dieser Hinsicht guten Mutes ist und in der Tat sind schon jetzt, wie uns auf Befragen mitgeteilt wurde, die Anmeldungen und Nachfragen bezüglich einer Kontoeinrichtung sehr rege gewesen.

Wir haben ebenfalls die Hoffnung, dass mit dem Postscheck das Scheckverfahren in Deutschland Volkstümlichkeit erlangen wird. Der Postscheck, ein Bruder des Bankschecks, wie ihn Kirschberg treffend genannt hat, eignet sich ja vorzugsweise für den kleinen und mittleren Verkehr. Er hat die bankmässige Organisation des mittleren und kleinen Zahlungsverkehrs zu ermöglichen, eine Errungenschaft, deren sich Oesterreich und die Schweiz bereits rühmen können, während sie in England und den Vereinigten Staaten durch ein weitverzweigtes System von Lokalbänken erreicht worden ist.

Was den Verkehr fördert, hebt auch das Erwerbsleben in Handel, Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft und Gartenbau. Von dieser Förderung aber hängt die Wohlfahrt eines Volkes ab. Das Verkehrswesen ist der Gradmesser der kulturellen Höhe, die eine Nation erreicht hat.

Fassen wir die Vorteile und Annehmlichkeiten, welche der Depositen- und Scheckverkehr überhaupt gewährt, zusammen, so sind sie, nach Obst, folgende:

1. Man hat nicht mehr nötig, grössere Summen baren Geldes in der Wohnung liegen zu lassen und die damit verbundenen Gefahren (Diebstahl, Feuer usw.) zu tragen.
2. Zinsen, je nach Lage des Geldmarktes, 2—3  $\frac{1}{2}$  % werden beim Bankscheckverfahren für das sonst unbenutzt zu Hause ruhende Geld vergütet, worin allerdings, wie wir sehen, der Postscheckverkehr eine rühmliche Ausnahme macht.
3. Zahlreiche Gänge werden erspart, da auch Schecks über grössere Summen, wenn sie den Verrechnungsvermerk tragen, in einfachen Briefen versandt werden können.
4. Verluste, die bei der eigenen Führung der Kasse durch Verzählen oder Falscherausgeben mitunter entstehen, werden unmöglich gemacht, wenn der Kontoinhaber die für ihn eingehenden Gelder bei seinem Bankier einzahlen lässt und die Auszahlungen durch Schecks bewirkt. Alle diese Vorteile, mit Ausnahme der Verzinsung, kommen auch dem Postscheckverkehr zugute.

Es hat lange gedauert, ehe Deutschland im Verkehr den übrigen Völkern nachkam.

Aber wir dürfen heute wohl ohne Ueberhebung sagen, dass wir mit an der Spitze marschieren. Lücken gibt es wohl hier und da noch auszufüllen. Und eine solche Lücke ist jetzt wieder im Postscheckverkehr ausgefüllt worden.

Möge er auch in Gärtnerkreisen die freundliche Aufnahme finden, die er überhaupt in allen Kreisen unserer Bevölkerung verdient. Möge er, wie so viele andere Institutionen auf dem Gebiete des Zahlungsverkehrs, unserem deutschen Volke zum Segen gereichen!

## Die Alpenpflanzen, deren Wert und Verwendung.

Von H. Brätsch, Obergärtner, bot. Garten, Zürich.

III.

Wenn es zur Pflege und Behandlung einer jeden für unsere klimatischen Verhältnisse fremden Pflanze, die wir zu vollen Entfaltung ihrer Schönheiten und der ihr charakteristischen Merkmale bringen wollen, grosser Liebe und tiefen Verständnisses bedarf, so ist dies bei der Kultur der Alpenpflanzen im Tieflande ganz besonders ein Hauptfordernis. Derjenige, welchem die beneidenswerte Möglichkeit geboten war, einige Zeit selbst im Gebirge zu verbringen, wird, wenn er mit offenem und verständnisvollem Blick die Wunder der Natur, die sich ihm dort bei jedem Schritt in neuem Kleide zeigten, schaute, mit leichter Mühe und mit wenig Enttäuschungen seine Bemühungen um das Gedeihen dieser kleinen Lieblinge im Tieflande von erfreulichem Erfolg begleitet sehen. Wer aber überhaupt Sinn und Verständnis für das pflanzliche Leben in der Natur hat, dem werden sich auch bei der Kultur der Alpenpflanzen keine Schwierigkeiten in den Weg stellen.

Die vorausgeschickten Ausführungen über die Lebensbedingungen der Alpenpflanzen im Hochgebirge haben deutlich gezeigt, dass es zur Anlage eines „Alpinums“ im Tieflande vor allen Dingen eines freien sonnigen Platzes bedarf. Unter Bäumen werden wir an diesen lichtgewohnten Pflanzen nie ein freudiges Gedeihen erleben, der fortwährende nur zeitweise unterbrochene Schatten und heftiger Tropfenfall bei Regenwetter werden den nach Sonne lechzenden Gewächsen ein nur allzu frühes Ende bereiten. Ein hügeliges, etwas bewegtes Terrain lässt sich für eine alpine Anlage sehr vorteilhaft verwenden, da auf einem solchen grosse Erdbewegungen mehr oder weniger wegfällen.

Aber auch auf einer ebenen Fläche ist selbstredend die Anlage einer alpinen Felspartie nicht ausgeschlossen, besonders wenn die Mehrausgabe der Erde- und Schutzzufuhr, und der örtlichen Erdbewegungen zur Bildung von kleineren und grösseren Hügeln keine Rolle spielt. Hohe und nicht zu steile Abhänge in West- und Südlage sind sehr geeignet zum Aufbau schöner Felskomplexe, zur Bildung abwechslungsreicher Formationen. Hier lassen sich mit verhältnismässig geringem Kostenaufwand die wirkungsvollsten und naturgetreuesten Gebirgsszenarien schaffen. Es kann sich nun natürlich an dieser Stelle nicht darum handeln, eine genaue Beschreibung einer oder verschiedener Alpenpartien zu geben, sondern es muss der kundigen Hand des Landschaftsgärtners überlassen bleiben, in jedem einzelnen Falle eine naturgetreue Anlage herzustellen. Es soll dagegen im allgemeinen auf die wesentlichsten Gesichtspunkte hingewiesen werden, die bei jeder Felspartie in Berücksichtigung gezogen werden müssen und besonders auch auf Fehler aufmerksam gemacht werden, denen man am häufigsten bei vielen schon bestehenden Felsenanlagen begegnet.

Eine grössere alpine Anlage muss vor allen Dingen landschaftlich schöne, naturgetreue Szenarien in sich vereinigen. Glücklicherweise ist man heute von der sehr verwerflichen Bauart, wie sie früher vielfach angewandt wurde, nämlich für jede Pflanzenart durch grössere und kleinere Felsen abgetrennte Kästchen herzurichten, abgekomen, wenigstens wird es heute einem für Naturschönheiten empfänglichen Landschaftsgärtner nicht einfallen durch derartige Geschmacklosigkeiten einen Garten oder Park zu veranstalten. Dagegen können auch in einer landschaftlich schönen Alpenpartie wissenschaftliche Prinzipien zur Geltung gebracht werden, wo letzteres erforderlich ist, wie in

botanischen Gärten, städtischen Anlagen usw. Es wird sich z. B. sehr empfehlen, besonders grosse Partien nach geographischen Gesichtspunkten anzulegen, was natürlich bei kleineren Komplexen kaum durchführbar ist, ohne dem Ganzen einen gezwungenen Anstrich zu verleihen. Oft wird es besonders wieder bei grösseren Anlagen von Vorteil sein einen detaillierten Plan auszuarbeiten; unbedingt erforderlich ist es aber, über das in Betracht kommende Terrain in der Verteilung der Szenarien einen vollständigen Ueberblick zu haben, damit bei der Ausführung abwechslungsreicher Partien das Ganze seinen natürlichen Zusammenhang nicht verliert. Ein schablonenhaftes Arbeiten nach einem vorgelegten Plan wird allerdings eine Anlage selten zu einem glücklichen Ende führen, vielmehr wird die Verwirklichung oft während der Herstellung auftauchender neuer Ideen in die ganze Szenerie vorteilhaft belebende Bilder bringen.

Nachdem die hauptsächlichsten Erdbewegungen ausgeführt sind, wird man zur Platzierung der grösseren Felsen, zur Bildung der hervorragenden Felskomplexe schreiten. Naturgetreue Anordnungen und Aufbauten ist hier ganz besonders erforderlich und es gereicht dem ausführenden Landschaftsgärtner zu grossem Vorteil, wenn er schon in der Lage war, schöne Felspartien im Gebirge selbst zu studieren. Wo grosse Erdmassen zu höheren Hügeln aufgeschüttet worden sind, sollte man, bevor die Felsen plaziert werden, eine etwas längere Lagerzeit vorübergehen lassen. Vorteilhaft ist es, wo es sich ermöglichen lässt, die Erdbewegungen im Herbst auszuführen und mit dem Platzieren der Steine bis zum Frühjahr zu warten. Bei gefrorenem Boden dürfen Felsen natürlich nie an ihre Bestimmungsorte gebracht werden, dies könnte nach nicht allzulanger Zeit unliebsame Folgen haben. Es sind namentlich

zwei Punkte, die beim Aufbauen des Gesteins von Bedeutung sind. Fürs erste hat man für gute Lager zu sorgen, die man aus kleineren Steinen, Felsbrocken und Schutt herstellt. Fürs zweite dürfen nirgends hinter oder zwischen den Felsen Hohlräume bleiben, die, wo solche beim Aufbauen entstehen, in den unteren Teilen mit Schutt, oder zerbrockeltem Gesteinsmaterial, oben, wo die Wurzeln der Pflanzen Nahrung suchen, mit guter Erde aufgefüllt werden müssen. Einer der Kernpunkte, der für das Gedeihen der Pflanzen in erster Linie in Betracht kommt, ist darin zu suchen, dass man bei der ganzen Anlage für eine gute Abzugsschicht besorgt ist und erst auf diese die Pflanzenerde aufschüttet. Wir werden später sehen, dass die meisten Alpenpflanzen viel Feuchtigkeit verlangen, demnach besonders an heissen Sommertagen reichlich gegossen werden müssen, so dass ein guter Abzug des Wassers unerlässlich ist. In stagnierendem, versauertem Boden werden Alpenpflanzen niemals gedeihen!

Eine für die örtlichen Verhältnisse nicht unbedeutende Rolle spielt die Art des Gesteinsmaterials, das für die Anlage zur Verwendung kommen soll. Es wird sich dabei in erster Linie um diejenige Art handeln, die am leichtesten zu beschaffen ist. Ob dabei Kalksteine, Granit, Sandsteine, Porphyr usw. in Frage kommen, ist ziemlich gleichgültig für das Gedeihen der Pflanzen, weniger dagegen für den schönen natürlichen Anblick der Anlage. Am besten eignen sich die ohne menschliche Gewalt losgelösten Steine, sogenannte „Natursteine“, die sich durch schöne natürliche Formen mit ausgewaschenen Vertiefungen usw. auszeichnen, wie wir dies besonders schön bei Kalk- oder Jurasteinen beobachten können. Eine solche aus lauter gut geformten Jura-Felsen hergestellte Anlage bietet einen prächtigen Anblick und macht schon im ersten oder zweiten Jahre